

FCV-VWG
z. H. des Präsidenten
Stéphane Coppey
Postfach 684
3900 Brig



Referenzen FCZ
Datum 26. Januar 2022

Anpassungen der Verordnungen über die RDB

Sehr geehrter Herr Präsident

Wie Sie bereits wissen, wurden die Verordnungen zum GRDB, namentlich die Allgemeine Ausführungsverordnung AVGRDB sowie die beiden Vollzugsverordnungen VRDB-NP und VRDB-BU im Februar 2021 verabschiedet. Noch in Ausarbeitung ist die VRDB-GW. Das Interesse an diesem Instrument ist stetig gewachsen.

Allerdings hat sich im Rahmen der operativen Diskussionen herauskristallisiert, dass die Qualität der von den Gemeinden gelieferten Daten und die Regelmässigkeit ihrer Datenlieferungen unzureichend sind, obwohl sie per Schreiben auf diese Aspekte sensibilisiert wurden. Gemäss den gesetzlichen Grundlagen sind die Gemeinden verpflichtet, ihre Daten systematisch nach jeder Nachführung von Ereignissen zu übermitteln. Wie unsere Zahlen zeigen, tun dies allerdings die wenigsten:

- 7 % der Gemeinden liefern die Nachführungen ihrer Ereignisse systematisch und stellen in kürzester Zeit eine regelmässige Überprüfung sicher;
- 30 % der Gemeinden haben nur 50 – 80 % ihrer Ereignisse geliefert;
- 29 % der Gemeinden haben nur 50 % ihrer Ereignisse geliefert;
- 34 % der Gemeinden haben seit Juni 2021 gar keine Ereignisse übermittelt.

Dies hat zur Folge, dass der Kanton die Daten nachträglich bereinigen und korrigieren muss, was einen zusätzlichen Arbeitsaufwand mit sich bringt und damit die operative Effizienz massiv beeinträchtigt. Um die Qualität der übermittelten Daten und die Regelmässigkeit der Übermittlungen zu verbessern, schlagen wir vor, dass die kommunalen Anwendungen nach einer Übergangsfrist von zwei Jahren zertifiziert und zugelassen sein müssen und die Verordnungen entsprechend angepasst werden. Die Ausführungen zu den technischen Kriterien, die es zu erfüllen gilt, werden Sie im Verlaufe von 2022 erhalten.

Wir sind überzeugt, dass diese Anpassungsvorschläge die Qualität unserer RDB verbessern und das Datenmanagement sowohl für die Gemeinden als auch für den Kanton vereinfachen werden. Der ursprünglich für Ende 2021 geplante Begleitprozess, der aufgrund der Corona bedingten Restriktionen nicht durchgeführt werden konnte, wird nun im Laufe von 2022 lanciert. In welcher Form dies geschieht ist noch offen und wird Ihnen vom Kompetenzzentrum KRDB demnächst mitgeteilt.

Wir zählen auf Ihre Unterstützung bei diesem Vorhaben, das uns letztlich ermöglichen wird, auf eine RDB von Top-Qualität zurückzugreifen. Gerne stellen wir Ihnen weitere Informationen zu diesem Thema zur Verfügung, falls Sie dies wünschen, und verbleiben in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüssen.

Roberto Schmidt